

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/19

A. Problem

In dem Organstreitverfahren 2 BvE 5/19 beantragen die Fraktion der AfD und die Abgeordneten Albrecht Glaser, Volker Münz und Peter Böhringer festzustellen, dass die Nichtwahl der von der Fraktion der AfD benannten Kandidaten für das Sondergremium des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) und § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 des ESM-Finanzierungsgesetzes (ESMFinG) durch den Deutschen Bundestag grundgesetzwidrig sei. Insbesondere sehen sich die Antragsteller an der Mitwirkung an den Entscheidungen über den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland gehindert und in ihren durch Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes und das StabMechG sowie das ESMFinG übertragenen Rechten und Pflichten verletzt.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/19 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/einen Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 5/19 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/einen Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender